



GEMEINDE SAULGRUB

2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN

"SONDERGEBIET EINZELHANDEL"



SCHONGAU, DEN 07.08.2017
GEÄNDERT:

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet für Einzelhandel

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GFZ 0,4 Geschoßflächenzahl

I Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier 1 Vollgeschoss

WH max. 5.00 m maximale Wandhöhe, gemessen von der Oberkante Fertigfußboden bis Oberkante Dachhaut

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O abweichende Bauweise

--- Baugrenze (blau)

5. Grünflächen



private Grünfläche



zu pflanzender Großbaum, Hochstamm 3x verschult mit Ballen
Stammumfang 18-20 cm, Standort vorgeschlagen



zu pflanzender Kleinbaum, Hochstamm 3x verschult mit Ballen
Stammumfang 16-18 cm, Standort vorgeschlagen



zu pflanzende Sträucher, 3x verschult mit Ballen
Höhe 125-150 cm, Standort vorgeschlagen

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung



Grenze des überlappenden Geltungsbereichs Bebauungsplan "Am Anger"



Verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 6,00 m



Emmissionskontingent,
LEK = tags 62 / nachts 47 dB (A) / m², teilweise mit Zusatzkontingent



Emmissionskontingent,
LEK = tags 60 / nachts 45 dB (A) / m²



Tankstelle - Baufläche mit Baugrenze nur für
Tankstellenüberdachung

7. Gestalterische Festsetzungen

SD Satteldach

20° - 22° Dachneigung, hier z.B. 20 - 22 Grad



Stellplätze Standort vorgeschlagen

II. HINWEISE



vorgeschlagene Gebäudesituierung

797

bestehende Flurstücksnummer



bestehende Grundstücksgrenze



bestehendes Gebäude



Aufstellfläche für Festzelt, Lage vorgeschlagen

III VERFAHRENSVERMERKE

2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel"

1. Der Gemeinderat Saulgrub hat am 13.09.2017 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sondergebiet Einzelhandel" beschlossen.

2. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wurde am 20.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.08.2017 wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2017 bis 03.11.2017 beteiligt.

4. Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.08.2017 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Saulgrub, *04.04.2018*


Rupert Speer
Erster Bürgermeister



5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.08.2017 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 28.03.2017 zu Grunde lag.

Gemeinde Saulgrub, *04.04.2018*


Rupert Speer
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am *10.04.2018* gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Saulgrub, *11.04.2018*


Rupert Speer
Erster Bürgermeister

